№ 83. Freitag, den 8. April 1887.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10, und bei den Depots 2 Rm., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10.
Heinrich Netz, Coppernicusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Redaktion und Expedition: Brückenstraße 10.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Hasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Co. und sämmtliche Filialen dieser Firma Kassel, Coblenz und Nürnberg 2c.

Des Charfreitags wegen erscheint die nächste Nummer unserer Zeitung Sonnabend den 9. April cr. Abends.

Die korporative Organisation des Handwerks.

Die Innungsnovelle von 1881 sollte dem angeblich im Handwerkerstande vorherrschenden Bedürfnisse nach genossenschaftlicher Vereinigung die gesetzliche Form und den gesetzlichen Schutz gewähren, aber ohne den Einzelnen in der Freiheit seiner Entschließung einzuschränken. Der Erfolg hat die Voraussetzung, unter der das Gesetz beschlossen wurde, als irrthümlich erkennen lassen. Das Gesetz hatte den 31. Dezember 1885 als denjenigen Zeitpunkt bezeichnet, bis zu dem die bestehenden Innungen sich der „Wohlthaten" des neuen Gesetzes versichert haben sollten und gab daher den Behörden anheim, im Nothfalle einen anspornenden Einfluß zu üben. Nichtsdestoweniger sind bis jetzt, also nach $1^1/_4$ Jahren seit Ablauf der Uebergangsfrist nur 2891 Innungen auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1881 reorganisirt worden, die übrigen 4991 sind „zumeist im Begriff, sich zu reorganisiren." Wie groß die Zahl der den Innungen angehörenden selbstständigen Handwerker im Verhältniß zu der Gesammtzahl derselben ist, wird leider nicht angegeben. Auf den Innungstagen, namentlich auf dem letzten Berliner Tage, war nur eine kleine Minorität der nach der Gewerbezählung vorhandenen selbstständigen Handwerker vertreten. Voraussichtlich würde die Zahl noch viel geringer sein, wenn nicht die preußischen Behörden durch ihren Einfluß dem angeblichen Verlangen des Handwerkerstandes nach Innungen zu Hülfe gekommen wären. In der Hauptsache hierauf ist die Errichtung von 1299 neuen Innungen zuzuschreiben. Seit Jahren haben nun diejenigen parlamentarischen Kreise, welche den zünftlerischen Elementen im Handwerk ihre Wahl verdanken, Anträge eingebracht, welche auf die dem Innungswesen widerstrebenden Handwerker wenigstens einen indirekten Zwang zum Beitritt auszuüben bestimmt sind. Es ist ja eine Thatsache, daß in manchen Orten tüchtige und finanziell leistungsfähige Handwerker dem Innungswesen fern bleiben, in dem Viele einen Schutz gegen die Konkurrenz suchen. Bisher hat die Regierung bei der Berathung jener Anträge der Abgg. Ackermann, Biehl u. Gen. vollständige Zurückhaltung beobachtet, meist mit der Begründung, daß seit dem Erlaß der Novelle von 1881 noch keine Erfahrungen vorliegen, welche eine Erweiterung der Rechte der freien Innungen erforderlich erscheinen ließen. Die Träger der Innungsbewegung sind von Anfang an die Deutschkonservativen und das Zentrum gewesen. Um so überraschender ist es, daß die Regierung dem Reichstage den bereits dem Bundesrath zugegangenen Gesetzentwurf vorlegen will, der die freien Handwerker zu Gunsten der Innungseinrichtungen besteuert. Nach § 100e der G.-O. können Innungen, welche sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt haben, auf diesem Gebiete gewisse Zwangsrechte gegenüber den Nichtmitgliedern ertheilt werden. In Analogie dieser Bestimmung soll das neue Gesetz der Nichtmitglieder und deren Gesellen zu Beiträgen zu gewissen Innungseinrichtungen (Herbergswesen, Arbeitsnachweis, Förderung gewerblicher und technischer Ausbildung, Schiedsgerichte) verpflichten. Motivirt wird dieser, in etwas anderer Form von den Abgg. Ackermann, Biehl, Graf Behr und Lohren seit Jahren machte Vorschlag damit, daß in den Innungen durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben für das gesammte Handwerk von weitgreifendster Bedeutung sind und sich in befriedigender Weise nur lösen lassen, wenn sie für die Gesammtheit der Berufsgenossenschaften in Angriff genommen werden." Soll das etwas mehr sein als eine Phrase, so kann es nur heißen, daß zur Erreichung der Zwecke des Innungsgesetzes die Zwangsinnung eingeführt werden muß. Die Zwangsbeiträge der Nichtinnungsmeister sind nur ein Schritt vom Wege. Das erkennt auch die Kreuzztg. an. Aber, fügt sie hinzu, es geht durch die Motive ein unverkennbar warmer Ton der Anerkennung hindurch für die soziale Bedeutung der die Gesammtheit der Berufsgenossen umfassenden Innungen. Das ist ein Grundsatz, der, wenn auch zunächst nur für jene Wohlfahrtseinrichtungen der Innungen ausgesprochen, „doch schließlich zu weitergehenden Konsequenzen unabweisbar drängen muß. Um so überraschender ist es, daß die Reichsregierung diesen Ton heut in dem Augenblick anschlägt, wo die konservativ-klerikale Majorität des Reichstags die Herrschaft eingebüßt hat. Soll etwa die national-liberal-konservative Majorität jetzt zur Vernichtung der Gewerbefreiheit dieselben Maßregeln gutheißen, welche die konservativ-klerikale Majorität bisher vergeblich verlangt hat? Oder sollte Fürst Bismarck das Bedürfniß fühlen, die Nationalliberalen zu bestrafen, welche die Dreistigkeit gehabt haben, sich ihren Wählern als Vertheidiger der Gewerbefreiheit zu empfehlen? Wir werden sehen.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. April.

Der Kaiser ist von seiner letzten Unpäßlichkeit vollständig wieder hergestellt. Die Spazierfahrt am Dienstag ist dem Kaiser vorzüglich bekommen. Derselbe nahm im Laufe des gestrigen Vormittags den Vortrag des Grafen Perponcher entgegen und empfing darauf mehrere höhere Offiziere. Mittags statteten der Kronprinz und die Kronprinzessin nebst den Prinzessinnen Töchtern Sophie und Margarethe den Majestäten einen Besuch ab. Später arbeitete der Kaiser noch längere Zeit mit dem Wirklichen Geheimen Rath v. Wilmowski. Am Nachmittag unternahm der Kaiser wieder eine Spazierfahrt durch den Thiergarten. Der Kaiser soll nach dem „Daily Chronicle" an den Papst einen Brief gerichtet haben, in welchem er sich für die Sendung eines Delgirten zum 90. Geburtstag bedankt und die Hoffnung ausspricht, daß jetzt nach Beseitigung der Schwierigkeiten zwischen Preußen und dem Vatikan eine Aera religiösen Friedens bald beginnen werde.

— Wie der „Frankf. Ztg." mitgetheilt wird, war in der Soiree im königl. Schlosse am Geburtstage des Kaisers die Stadt Berlin nicht durch den Oberbürgermeister v. Forckenbeck, sondern durch den zweiten Bürgermeister Duncker vertreten und zwar aus dem Grunde, weil — Herr v. Forckenbeck keine Einladung erhalten hatte.

— An dem ablehnenden Votum des Bundesrathes in Betreff der vom Reichstag geforderten Entschädigung unschuldig Verurtheilter hat sich, wie jetzt verlautet, die badische Regierung nicht betheiligt. Diese hat vielmehr gemäß der in Baden geltenden Praxis, wonach schon bisher in den Fällen von Verurtheilungen Unschuldiger alsbald Anordnung zur Leistung voller Entschädigung getroffen wurde, sich für eine reichsgesetzliche Regelung der Frage ausgesprochen.

— Die baierische offiziöse Münchener „Allg. Ztg." protestirt gegen die Unterstellung, als ob die Finanzministerkonferenzen über Branntweinsteuerprojekte der Entscheidung des baierischen Landtags bezüglich des Verzichts auf das Reservatrechts Baiern's, präjudizire. Selbstverständlich wird der baier. Landtag dem Gesetz nicht zustimmen, wenn dasselbe sich lediglich als ein Mittel darstellt, den Kartoffelbranntweinbrennern des preußischen Ostens aus den Taschen der Steuerzahler Subventionen zu zahlen.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Gelegentlich der zwischen der deutschen und der englischen Regierung im Jahre 1885 gepflogenen Verhandlungen über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in den Gebieten an der Westküste Afrikas war durch ein spezielles Abkommen vorgesehen, daß die Abtretung der an der Kamerunküste gelegenen Ambasbai (Viktoria) und des umgebenden Territoriums an Deutschland erfolgen solle, sobald die deutsche Regierung eine Verständigung mit der in Viktoria ansässigen englischen Baptistenmission herbeigeführt habe. Diese Verständigung ist inzwischen dadurch erzielt worden, daß die Baseler evangelische Missionsgesellschaft die Besitzungen der Baptisten an der Ambosbai käuflich erworben hat. Die formelle Uebergabe der Ambasbai an die deutschen Behörden in Kamerun hat, telegraphischer Nachricht zufolge, gegen Ende März stattgefunden.

— Nach dem Huene'schen Verwendungsgesetz sollen, wie der „Königsberger Hartungschen Zeitung" mitgetheilt wird, demnächst für Rechnung des Etatsjahres 1886/87 zwischen 7 und 9 Millionen Mark an die Kreise in Preußen vertheilt werden.

— Das „Berl. Tagebl." schreibt unterm 5. dss.: „Der Kampf in dem benachbarten Tempelhof um die Selbstverwaltung wird mit ungeschwächten Kräften forgesetzt. Nachdem drei von der Gemeindevertretung gewählte Gemeindevorsteher, die Herren Berlinike, Lehne und Grunack der Reihe nach die Bestätigung der Regierung nicht erhalten hatten und in Folge dessen erst ein Kreissekretär und dann Herr Oberstlieutenant a. D. Herbst als kommissarische Amtsvorsteher eingesetzt worden waren, hat die Gemeindevertretung ihr Augenmerk auf Herrn Kaufmann Luck gelenkt, der schon seit sieben Jahren das Amt eines Schiedsrichters in Tempelhof bekleidet und mit allen

Feuilleton.

Demaskirt.

Kriminal-Roman von Karl v. Leistner.

35.) (Fortsetzung.)

Da regte sichs auch im nahen Gebüsche und eine dunkle Gestalt drang aus demselben hervor auf den Grafen ein.

Ein Blitzstrahl zuckte durch die Nacht und dem Knalle des Revolvers folgte unmittelbar ein derber Fluch. — Zechini war es, der den Schuß abgefeuert hatte, aber er hatte sein Ziel verfehlt und mit einem Rufe des Unmuths warf sich der aus dem Busche vorgedrungene Schutzmann auf den Grafen, ihn zu Boden reißend.

Letzterer versuchte sich mit allen Kräften noch zu wehren — — es war umsonst! Ein Zweiter kam dem Ersten zu Hülfe und umspannte mit eisernem Drucke den Hals des Ringenden, so daß dieser bald athemlos zurücksank und der ursprüngliche Angreifer, auf den Zechini geschossen hatte, ihm die Handschellen anzulegen vermochte.

Zechini befand sich in den Händen der strafenden Gerechtigkeit. — — —

So war die heute unternommene Spähe gegen den, welcher sie zunächst veranlaßt hatte, von Erfolg gewesen und der Graf hatte sich in seiner eigenen Falle gefangen.

Von jenem Hamburger Spediteur war der Brief, welcher für den Hotelbesitzer beilag, pünktlich an denselben abgesandt worden, aber der Adressat befand sich bereits nicht mehr im Besitze des Verlangten, da schon vorher die Polizeibehörde den Koffer beschlagnahmt und dem Gastwirthe Wachsamkeit empfohlen hatte. So kam es, daß der Letztere vom Emfange des Briefes sofort Anzeige erstattete. Von Amtswegen wurde an den Spediteur telegraphirt, denn derselbe hatte zum Unglück für Zechini der Rückseite des Kouvertes vor Aufgabe des Schreibens seinen Firmenstempel aufgedrückt. Nun sendete der Geschäftsinhaber das an ihn selbst gerichtete Schreiben des Grafen an die requirirende Sicherheitsbehörde. Aus dessen ursprünglichem Poststempel ging hervor, der Entflohene habe dasselbe hier in der Stadt selbst aufgegeben, und die Vermuthung, daß er sich vielleicht noch in dem Waldwirthshause versteckt halte, war eine sehr begründete. Eine nächtliche Haussuchung an diesem schon längst verrufenen Orte war anbefohlen, und es gelang, wie wir gesehen haben, sich des Gesuchten zu bemächtigen.

Freilich entgingen die Beiden, welche mit Zechini in dem Separatstübchen beisammengesessen hatten, der Festnahme, obwohl nach ihrem Gebahren bei Ankunft der Polizei sicher anzunehmen war, daß auch sie den Arm des Gesetzes zu fürchten hatten. Die Anwesenheit dessen, welcher durch die Fallthüre entschlüpft war, konnte die Polizei gar nicht bemerken, und der zweite enteilte durch das nächtliche Dunkel, ehe man die Richtung, die er einschlug, wahrzunehmen vermochte. Aber die alte Lene, welche sich wiederholt als eine sicherheitsgefährliche Person entpuppt hatte, wurde verhaftet.

Zechini sollte mit zwei Polizeidienern und dem Beamten, welcher die Razzia geleitet hatte, in einem mitgebrachten Wagen zur Stadt fahren und wurde bereits in denselben gehoben. Alles war zur Abfahrt bereit.

Da flüsterte einer von den Männern dem Vorgesetzten eine Meldung zu, und dieser befahl zu halten.

Oben aus einem Dachfenster drang ein ganz schwacher Lichtschein hervor. Es schien sich also dort Jemand zu befinden, und doch war bekannt, daß außer der Alten und ihrer Magd Niemand im Hause wohne.

Der Polizeibeamte verfügte sich mit der Hälfte der Mannschaft in den Bodenraum und nach einer Viertelstunde kamen sie mit Kapitano zurück, dessen Kammer man aufgefunden hatte. Er saß über einer Gravirarbeit, die den Verdacht der Polizeimänner erregte. Die ganze Ausrüstung des kleinen Kabinets bekundete, daß man hier ein geheimes Atelier für verbotene Zwecke entdeckt habe. Ein Theil der vorgefundenen Papiere und Utensilien wurde eingepackt und der auf das Unangenehmste Ueberraschte mußte folgen, um gleich Zechini in sicheren Gewahrsam gebracht zu werden. Man hatte sich nun eines doppelten Erfolges zu erfreuen.

Zechini mußte bald auf Requisition der Untersuchungsbehörde, welche den Olsdorfer Mord zu verhandeln hatte, sammt seinen mit Beschlag belegten Effekten an dieselbe abgeliefert werden.

Auch Kapitano kam später mit diesem Kriminalprozesse noch in Verbindung, und man erlangte bei genauer Durchsicht seiner Papiere die Ueberzeugung, daß man eines höchst gefährlichen Gauners habhaft geworden war, denn gefälschte Urkunden, nachgeahmte Handschriften und sogar einige falsche Banknoten entdeckte man unter seinen Habseligkeiten.

Die alte Lene aber kam dieses Mal nicht so leichten Kaufes davon als das vorige Mal. Sie erhielt als Hehlerin eine längere Freiheitsstrafe zuerkannt und die Wirthschaftsausübung im Walde wurde ihr untersagt.

Bei Musterung des Inhaltes von Zechinis Koffer fanden sich zahlreiche Obligationen, Pfandbriefe und dergleichen vor, deren Nummern mit denjenigen übereinstimmten, welche vor zwei bis drei Monaten einem Bankier von seinem Kassirer entwendet und deshalb den Polizeibehörden bekannt gegeben worden waren.

Dieser bisher ohne Resultat steckbrieflich verfolgte Defraudant hieß Konrad Bach, und dessen Identität mit dem vermeintlichen Grafen und italienischen Hauptmann Antonio Zechini wurde schon einige Tage nach der Verhaftung festgestellt.

Fortsetzung folgt.

Gemeindeverhältnissen bis in die kleinsten Details vertraut ist. Dieser ist denn auch bei der gestern, Montag, den 4. d. M., vollzogenen Wahl von der Gemeindevertretung gewählt, nachdem er, von allen Seiten gedrängt, sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt hatte. Obwohl Herr Luck gut konservativ ist, wird auch an seiner Bestätigung gezweifelt. Der Landrath des Kreises, Herr v. Stubenrauch, scheint eben entschlossen, mit der Selbstverwaltung aufzuräumen und die kommissarische an die Stelle zu setzen. Dabei haben die Tempelhofer immer „gut" (im Sinne der Regierung) gewählt, und das ist nun der Lohn!"

— Der heutige „Staats-Anzeiger" veröffentlicht die Verleihung des Großkreuzes des Rothen-Adler-Ordens an den Staatsminister und bisherigen Staatssekretär in Elsaß-Lothringen von Hofmann und die Versetzung des Herrn von Keudell in den Ruhestand. Die Ordre bezüglich des Herrn v. K. hat folgenden Wortlaut: „Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht: Allerhöchstihren Botschafter am Königlich italienischen Hofe, von Keudell, auf seinen Antrag von diesem Posten abzuberufen und unter Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz vorbehaltlich anderweitiger Verwendung in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen.

— Die „Norddeutsche Allg. Ztg." schildert die Thätigkeit des Kaplans Dasbach in Trier bei dem letzten Wahlkampfe. Dasbach, nicht zufrieden mit seiner Thätigkeit in Wahlversammlungen, habe auch eine zur Agitation im klerikalen Sinne bestimmte Schrift, betitelt: „Die Reichstagswahl des Jahres 1887" unter seinem Namen veröffentlicht. Ein Theil der Schuld hieran falle auf den Bischof Korum zurück, der dulde, daß von Geistlichen seiner Diözese ein Handwerk getrieben werde, welches das Priesterthum in den Augen des Volkes herabsetzen müsse. Und für die strebsamen Landräthe hat die „N. A. Z." gar kein Wort? Um Antwort wird gebeten!

— Wie bekannt, läuft das auf 15 Jahre ertheilte Privilegium der Reichsbank im Jahre 1891 ab; mit Rücksicht auf die deshalb nothwendig werdende Erneuerung desselben wird der „Bresl. Ztg." geschrieben: „Was die Reichsbank anbetrifft, so liegen die Verhältnisse in Deutschland eigenthümlich. In anderen Staaten hat die Regierung selbstständig das Recht, das Privilegium der bestehenden Bank zu verlängern; in Deutschland hat sich der Reichstag das Recht, mitzusprechen, vorbehalten. Kommt nicht vor dem Jahre 1891 ein neues Bankgesetz zu Stande, so hört die Reichsbank einfach zu existiren auf, ohne daß irgend ein Ersatz an ihre Stelle tritt. Mit Zustimmung des Reichstags kann dieses Privilegium verlängert werden; es kann ebenso beschlossen werden, daß die Reichsbank mit ihrem ganzen beweglichen und unbeweglichen Besitz gegen Abfindung der Aktionäre in das Eigenthum des Reiches übergeht. Daß man die Reichsbank nicht ohne Weiteres entbehren kann, liegt auf der Hand. Die Gesetzgebung hat die kategorische Pflicht, irgend einen Beschluß zu Stande zu bringen, und derselbe wird auch nicht ausbleiben. Dagegen wird ohne Zweifel dem zu fassenden Beschlusse ein heftiger Kampf vorangehen. In der agrarischen Presse wird seit Jahren ein leidenschaftlicher Kampf gegen die Reichsbank mit einem großen Mangel an Sachkunde geführt. Man behauptet, die Reichsbank diene einseitigen Interessen des beweglichen Kapitals; man verlangt ein Bankwesen, welches die Interessen der Landwirthschaft berücksichtigt. Viel positive Anregungen sind aus diesen Ausführungen eben nicht zu entnehmen. Aber ein Verlangen wird ohne Zweifel mit Nachdruck geltend gemacht werden. Gegenwärtig ist die Bank ein mit privatem Kapital gegründetes, aber vom Reiche verwaltetes Institut. Man verlangt nun, es soll in Zukunft auch mit Reichskapital ausgestattet werden. Als einzigen Grund für dieses Verlangen, das mit den Einrichtungen der übrigen Kulturstaaten im Widerspruch steht, vermag ich den zu erkennen, daß man den Antheils-Inhabern ihre höhere Dividende, welche über den landesüblichen Zinsfuß hinausgeht, nicht gönnt. In einer so großen Frage ein sehr kleines Motiv! Für die Betheiligung des Privatkapitals mit einem bescheidenen Rechte, Rath zu ertheilen, sprechen die gewichtigsten Gründe. Aber unsere Agrarierpartei befindet sich augenblicklich in einer so mächtigen Stellung, daß man auf einen unerwarteten Ausgang sich gefaßt machen muß."

— Nach dem „Deutsch. Tgbl." liegt es in der Absicht des Kriegsministeriums, die Hälfte der Vorstandsstellen der Proviantämter im Laufe der Zeit mit inaktiven Offizieren zu besetzen, um denselben eine Berufsthätigkeit zuzuwenden, vielleicht auch aus dem Grunde, um das spezifisch militärische Element auch in diesem Zweige des Heerwesens zur Geltung zu bringen. Ueberraschen kann diese Meldung nicht, werden doch alle Distriktskommissariatsstellen der Provinz Posen, welche Stellen im Gehalt neuerdings in hohem Maße aufgebessert, nur noch durch Personen besetzt, die das Recht haben, sich mindestens „Lieutenant" zu nennen.

Ausland.

Petersburg, 5. April. Ueber das letzte viel umstrittene Attentat auf den Zaren in Gatschina hat der Wiener Korrespondent des Daily Chronicle von hier folgenden Bericht erhalten: „Als der Zar am Dienstag in Gatschina auf der Terrasse des Schlosses, vor welcher sich Anlagen befinden, auf und abging, wurde plötzlich aus sehr kurzer Entfernung hinter einem Busche ein Schuß auf ihn abgefeuert. Der Schuß traf den Zaren nicht, aber verfehlte ihn nur um eines Haares Breite, indem die Kugel dicht an seinem Ohr vorbeischwirrte. Sofort fiel ein zweiter Schuß, dieses Mal aus einem andern Busch. Eine Schildwache, welche in der Nähe des Zaren stand, als die erste Kugel an die Mauer des Palastes schlug, feuerte, wie es heißt, auf den ersten Angreifer und streckte ihn auf der Stelle hin. Der zweite suchte nach Abfeuerung seines Revolvers zu entfliehen, wurde aber sofort ergriffen. Es stellte sich heraus, daß er ein Offizier war. Ueber den von dem Posten getödteten Mann verlautet nichts.

Petersburg, 6. April. Die Münchener „Neuest. Nachrichten" lassen sich von hier melden, Katkow habe als Anerkennung für seine patriotische Haltung von der Zarewna ein mit Brillanten besetztes Bild, das die Porträts der kaiserlichen Familie wiedergiebt, erhalten. Der „Wiener N. fr. Presse" wird ferner gemeldet, Katkow habe dem Zaren zu seiner Rechtfertigung eine Reihe von Schriftstücken vorgelegt, welche Auslassungen seines Journals über die Haltung des deutschen Generalkonsuls v. Thielmann begründen. Als Verfasser dieser Schriftstücke soll Katkow den französischen Konsul in Rustschuk genannt haben.

Sofia, 6. April. Auf Ersuchen der Regierung hat man gestern von allen Kundgebungen zur Feier des Geburtstages des Fürsten Alexander Abstand genommen. Doch haben sämmtliche Truppenkörper, viele Munizipalitäten und die Patriotenliga Gratulationen an den Fürsten nach Darmstadt gesandt und darin der Hoffnung auf eine baldige Rückkehr Ausdruck gegeben.

Athen, 5. April. Demnächst soll ein neues Regentschaftsgesetz der griechischen Kammer vorgelegt werden. Mit Rücksicht darauf, daß der König den ganzen kommenden Sommer in Korfu zu verweilen gedenkt, soll dieses Gesetz auf breiterer Grundlage als das vorjährige beruhen und insbesondere die Regentschaft des Kronprinzen in Aussicht nehmen.

St. Gallen, 6. April. Bei einem starken Föhn sind gestern in dem Dorfe Büchel im Rheinthale 45 Gebäude niedergebrannt.

Brüssel, 5. April. Der König ist heute in Angelegenheiten der Kongo-Anleihe nach London abgereist.

Paris, 5. April. Infolge einer Bestimmung des Kriegsministers werden 5000 Mann nach Tongking gehen, um die Mannschaften, welche dort ihren zweijährigen Aufenthalt beendigt haben, abzulösen.

London, 6. April. Die seit Monaten völlig ins Stocken gerathene Frage der Grenzregulirung in Afghanistan ist endlich wieder hervorgeholt. Es begeben sich nämlich Oberst Ridgeway und Kapitän Borrow nach Petersburg, um die Unterhandlungen mit der russischen Regierung wegen endgiltiger Feststellung der afghanischen Grenze wieder aufzunehmen.

Newyork, 5. April. Die Anarchistenpartei hielt heute zur Feier von Mosts Entlassung aus dem Gefängnisse eine große Versammlung ab; in derselben erklärte Most, er werde den Krieg gegen das Eigenthum wie vor seiner Einsperrung fortsetzen.

Provinzielles.

§§ **Kulmsee**, 6. April. Die Stadtverordneten haben zur engeren Wahl für die hiesige Bürgermeisterstelle die Herren Bürgermeister Conradi-Ortelsburg, Bürgermeister, Lieutenant der Reserve Hartwig-Landeck Wstpr. und Lehrer Obermüller in Aussicht genommen. Die definitive Wahl soll gleich nach den Osterfeiertagen stattfinden.

Lautenburg, 5. April. Am Sonnabend wurde auf dem evangelischen Kirchhofe der am 29. v. Mts. im 68. Lebensjahre entschlafene Kantor und Lehrer Legal beerdigt. Der größte Theil der Bürgerschaft gab dem Verstorbenen, welcher einige 30 Jahre hier gelebt und gewirkt hat, das letzte Geleit. Auch aus der Umgegend waren Freunde, Bekannte und namentlich Kollegen des Verstorbenen zahlreich erschienen. Die Liedertafel folgte mit umflorten Bannern ihrem Begründer und langjährigen Dirigenten und legte einen Lorbeerkranz auf sein Grab nieder. In der Kirche, woselbst die Leiche aufgebahrt war, und auf dem Friedhofe wurden von der Liedertafel und von den Schulkindern Trauergesänge vorgetragen. (B.)

Danzig, 6. April. Nach dem „Deutschen Tagebl." ist zum Regierungs-Präsidenten in Danzig der zur Zeit noch in der Provinz Hannover amtirende Regierungs-Vizepräsident v. Heppe ernannt. Herr v. Heppe war früher, ehe er nach Aurich versetzt wurde, als Geh. Regierungsrath auf dem Berliner Polizeipräsidium thätig und vertrat den Polizeipräsidenten in Behinderungsfällen.

Marienwerder, 6. April. Unter Vorsitz des Herrn Rittergutsbesitzers v. Kries-Roggenhausen fand am Sonnabend im Beisein des Herrn Landrath Genzmer die Prüfung der sieben Schmiedegesellen statt, welche am zweiten Kursus in der hiesigen Hufbeschlag-Lehrschmiede Theil genommen haben. Sämmtliche Gesellen bestanden die Prüfung und zwar 4 mit dem Prädikat „gut" und 3 mit „genügend". (N. W. M.)

Elbing, 6. April. Die „Altpr. Ztg." schreibt Folgendes: In den Herbstferien v. J. hatten sich auf Einladung des Herrn Dr. Neumann-Danzig hier in „Stadt Berlin" die Direktoren von den höheren Töchterschulen aus Tilsit, Insterburg, Königsberg, Marienburg, Thorn, Bromberg und Posen versammelt, um einen Verein zu gründen, der nur die Lehrenden von Anstalten mit mindestens sieben aufsteigenden Klassen zu seinen Mitgliedern zählt. Alle auf dem Gebiete des Mädchenunterrichts üppig wuchernden Privatschulen sind ebenfalls ausgeschlossen. Der damals begründete Verein zählt zur Zeit bereits über 100 Mitglieder und wird seine erste Generalversammlung am 3. Pfingstfeiertage d. J. in unseren Mauern abhalten. Zu den zu berathenden Gegenständen wird auch die Errichtung einer Begräbnißkasse für die Vereins-Mitglieder gehören. — Vor längerer Zeit brachten wir einen Bericht über einen Prozeß, welcher das Interesse eines großen Theiles sämmtlicher Landwirthe in Anspruch zu nehmen geeignet war ist. Es war dieses das gerichtliche Vorgehen der Zuckerfabrik Bahnhof Marienburg, gegen Besitzer, welche sich bei Gründung der Fabrik auf längere Jahre zum Rübenbau verpflichtet hatten, jedoch, nachdem dieselben einige Jahre die Lieferung eingehalten hatten, ihre Grundstücke verkauften, ohne daß die Nachfolger sich der betreffenden Fabrik gegenüber zum Weiterbau von Rüben verpflichtet hatten. Die Fabrik hatte beschlossen, gegen die ursprünglichen Kontraktinhaber vorzugehen und dieselbe für die bei Abschluß des Kontraktes vereinbarte Konventionalstrafe in Anspruch zu nehmen. Heute liegt uns ein Urtheil erster Instanz vor, nach welchem ein früherer Besitzer und jetziger Elbinger Bürger thatsächlich verurtheilt ist, für 2 Jahre, in welchen sein Nachfolger die Rübenlieferung unterlassen hatte, die für 5 preußische Morgen stipulirte Konventionalstrafe von 125 Mk. pro Jahr, also mit 250 Mk. an die Fabrik zu zahlen. Der zur Zahlung Verurtheilte beabsichtigt jedoch gegen dieses Urtheil die Appellation einzuleiten und darf man gespannt sein, wie sich dieser interessante Prozeß in der Folge entwickeln wird. — Diejenigen Gutsbesitzer, welche in der Nähe der Weichsel ansässig sind und auf ihren Grundstücken sog. „Laaken" besitzen, suchen dieselben auf eine billige und zweckmäßige Weise in lukrative Fischteiche zu verwandeln. Es werden nämlich von der Weichsel aus Röhrenleitungen nach den „Laaken" gelegt, damit darin das Wasser zu- und abfließen kann. Wie uns mitgetheilt wird, sind solche Gewässer für die Fischzucht vorzüglich geeignet und ist die Anlage derselben zu empfehlen.

Obersitzko, 5. April. Gestern Nachmittags gegen 3 Uhr bemerkte die Frau des hiesigen Windmühlenbesitzers K. aus dem Fenster ihres Hauses, welches nahe an der Windmühle steht, daß die Mühle stehen geblieben ist. Wiewohl der Wind nicht sehr wehte, so konnte die Mühle ohne daß sie Jemand anhielt, nicht stehen geblieben sein. Die Frau ging hinaus, da ihr Mann zufällig nicht zu Hause war, stieß die Flügel der Mühle an, um sie wieder in Gang zu bringen; aber sie war es nicht im Stande. Schließlich ging sie in die Mühle und sah ihren 11 Jahre alten Hütejungen zerquetscht und leblos im Kammrad hängen. Wahrscheinlich wollte derselbe in Abwesenheit seines Herrn sich die Mühle besehen, kam dem Kammrade zu nahe und dieses erfaßte und zerquetschte ihn. (P. Z.)

Königsberg, 6. April. Eine Dankadresse ist dem Professor Dr. Möller durch eine Deputation der hiesigen deutschfreisinnigen Partei am Sonntag überreicht worden. Die Adresse lag in einer kostbaren rothsammetnen Mappe mit dem vergoldeten Stadtwappen, der Bürgerkrone, mit Eichen- und Lorbeerblättern umgeben. Die Adresse dankt Herrn Professor Möller für seine jahrelange aufopfernde Thätigkeit zum Wohle des Volkes. In der schweren Zeit von 1881 bis 1887 habe er trotz geschwächter Gesundheit, oftmals geradezu unter körperlichen Leiden, sein Mandat in hervorragender Art erfüllt. „Als die Auflösung des Reichstags das Einsetzen der ganzen Kraft der Partei nöthig machte, stellten Sie sich — obwohl leidend — den Wählern sofort wieder zur Verfügung, mit schneidiger Beredtsamkeit die Nebel zerreißend, mit denen die wahren Gründe der Auflösung verschleiert wurden. Und doch unterlagen wir in diesem Wahlkampf! Sie, der altbewährte, zielbewußte Volksvertreter, wurden nicht wieder gewählt! Sie fielen, ein Opfer mächtiger, dunkler Gegner: der in fast verbrecherischer Weise zu Parteizwecken geschürten Kriegsfurcht, der bis an das Trostlose reichenden Erwerbslosigkeit, die Tausende von unserer bewährten Fahne des Freisinns hinwegtrieb, dahin, wo ihnen Erlösung von Furcht oder Hunger versprochen wurde! Lassen Sie, hochverehrter Herr, uns aussprechen, daß dieser Verlust nicht nur die Deutsche freisinnige Partei unseres Wahlbezirks, sondern das ganze deutsche Volk trifft! Männer Ihres Charakters, Ihrer Fähigkeiten und Erfahrung sind schwer zu missen und lassen bei ihrem Scheiden eine große Lücke zurück." Die Adresse schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß bei Neuwahlen Professor Möller das Mandat des Abgeordneten für Königsberg wieder erlangen werde.

Inowrazlaw, 6. April. In der vor einigen Tagen stattgefundenen Sitzung des Aufsichtsraths des „Inowrazlawer Salzbergwerkes" wurde die Bilanz pro 1886 vorgelegt und beschlossen, den sich ergebenden Reingewinn von 58,303 Mk. (der Bruttogewinn beträgt 109,089 M.) zu Abschreibungen zu verwenden. Das Resultat des 1. Quartals dieses Jahres übersteige die Gewinnziffern der ersten Monate des Vorjahres bedeutend. Der Verwaltungsrath konstatirte, daß der zweite Schacht vollkommen fertig gestellt und in Betrieb gesetzt worden ist, ohne daß die Gesellschaft hierzu Kredite in Anspruch genommen hat. Ueber die im südlichen Querschlag des neuen Schachtes eingelagert gefundene Kainitschicht läßt sich ein abschließendes Urtheil noch nicht fällen, doch drängt sich nach bergmännischem Gutachten die Hoffnung auf, daß bei einer weiteren Durchquerung der Salzschichten möglicherweise abbauwürdige Kalischichten aufgeschlossen werden.

Schulitz, 6. April. Am vergangenen Sonntag fand hier in der evangelischen Kirche die Einsegnung der Konfirmanden statt. Sechs bedürftige Mädchen und Knaben waren zu diesem Festtage mit neuen Kleidern beschenkt worden. — Gestern wurde der Lehrer Seele, früher in Kabott, für die hiesige neugeschaffene 5. Klasse durch den Lokalschulinspektor Schamiewitzki in sein Amt eingeführt. — Zu der Meldung über die aufgehobene Ausweisung der Leybsohn ist zu bemerken, daß die Ausweisung nur verschoben ist, und daß der ꝛc. Leybsohn der weitere Aufenthalt nicht infolge des Gesuchs des Lehrers Strößenreuter, sondern auf ihre eigene Vorstellung bei dem Herrn Oberpräsidenten gestattet worden ist. (O. P.)

Bromberg, 5. April. In der heutigen Strafkammersitzung wurde der Eisenbahnsekretär B. von hier, welcher wegen eines Vergehens gegen die Sittlichkeit angeklagt war, von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen und aus der Haft, in welcher er sich seit einigen Wochen befand, entlassen. (N. W. M.)

Cöslin, 5. April. Die hiesige Strafkammer verhandelte gestern und heute eine umfangreiche, mit dem großen Kroffke'schen Prozeß in einem gewissen Zusammenhange stehende Betrugsanklage wieder den Kaufmann Alexander Abrahamsohn (durch Rechtsanwalt Dr. Sello aus Berlin vertheidigt), den Handelsmann Gustav Rohr und dessen Ehefrau. Abrahamsohn, der bereits am ersten Verhandlungstage wegen Vernichtung von Beweisstücken aus seinen Handlungsbüchern in Haft genommen war, wurde zu 2 Jahren Gefängniß, 6000 Mark Geldstrafe und Ehrverlust auf 3 Jahre, die Rohr'schen Eheleute ebenfalls zu je 2 Jahren Gefängniß, 3 Jahren Ehrverlust und 1500 Mark Geldstrafe verurtheilt. — Den schon vielfach erwähnten Brauereibesitzer Rudolf Kroffke hat man am Sonnabend wiederum verhaftet, weil er der Anstiftung zum Meineide dringend verdächtig ist. (D. Z.)

Lokales.

Thorn, den 7. April.

— [Militairisches.] Herr Generalmajor von Bergen, Inspekteur der I. Pionier-Inspektion, ist hier eingetroffen und hat im Hotel Sanssouci Quartier genommen.

— [Einführung.] Gestern ist Herr Oberförster Schedon durch Herrn Bürgermeister Bender in sein Amt eingeführt worden.

— [Kirchliches.] Im Jahre 1812, als Thorn zu dem damaligen Großherzogthum Warschau gehörte, mußten die beiden Kirchen, die St. Georgenkirche, welche auf dem Platze vor dem hiesigen Gärtnerei-Etablissement des Herrn Stadtrath Engelhardt stand, und die Katharinenkirche, welche sich in der Nähe des unlängst niedergerissenen Katharinenthores befand, abgebrochen werden. Die preußische Regierung leistete, nachdem Thorn wieder in preußischen Besitz gelangt war, beiden Gemeinden entsprechende Entschädigungen. Hiervon

hat die St. Georgengemeinde im Jahre 1820, als durch den Einsturz der neuerbauten neustädtischen Kirche die Mittel der neustädtischen Gemeinde fast erschöpft waren, letzterer zum Wiederaufbau eines Gotteshauses — der jetzigen neustädtischen evangelischen Kirche — ca. 28 500 Mk. Zuschuß geleistet. Hierfür erhielt die St. Georgengemeinde das Mitbenutzungsrecht des Gotteshauses und als Wohnung des Pfarrers das der neustädtischen evangelischen Gemeinde gehörende Haus, in welchem der unlängst verstorbene Superintendent Herr Schnibbe seine Wohnung gehabt hat. — Zwischen den Vertretern beider Kirchengemeinden ist nunmehr ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß die neustädtische evangelische Gemeinde der St. Georgengemeinde das genannte Pfarrhaus als Eigenthum überläßt und außerdem noch 20 000 Mk. zinsfrei schuldig bleibt, wogegen der St. Georgengemeinde das Mitbenutzungsrecht der neustädtischen evangelischen Kirche verbleibt.

— [Dienstkleidung der Staats-Eisenbahnbeamten.] Mittels Allerhöchster Ordre vom 9. März d. J. sind die nachstehend aufgeführten Aenderungen und Ergänzungen der Vorschriften über die Dienstkleidung der Staatseisenbahnbeamten genehmigt: 1. Der Dienstkleidung der Güterexpeditionsvorsteher, Stationskassenrendanten und Materialienverwalter 1. Klasse werden zwei goldene Kontre-Epauletts mit orangefarbenem Felde und einem Stern hinzugefügt; der Dienstkleidung der Güterexpedienten, Stationseinnehmer, Materialienverwalter zweiter Klasse und Bahnmeister dieselben Epauletts ohne den Stern; in allen diesen Fällen außerdem der Offiziersdegen mit goldenem Portepee bezw. mit silbernem Portepee, insoweit die Beamten als Offiziere dem Beurlaubtenstande angehören oder als frühere Offiziere mit der Erlaubniß zum Tragen der Regiments- oder Armee-Uniform verabschiedet sind. Zu dem joppenartigen Rock der Sommerkleidung sind selbstverständlich Degen und Epauletts nicht anzulegen, ebenso wenig sind Epaulettshalter anzubringen. 2. Auf Güterkassirer finden die Vorschriften über die Dienstkleidung der Güterexpedienten Anwendung. 3. Für Weichensteller erster Klasse wird die Dienstkleidung der Weichensteller, einschließlich der Sommerkleidung, mit der Maßgabe bestimmt, daß der Kragen des Rockes am oberen Rande mit einer Goldbordüre von einem Zentimeter Breite zu versehen ist. Die durch den Allerhöchsten Erlaß vom 23. Dezember 1865 ertheilte Ermächtigung, den Weichenstellern, Bahnwärtern und Nachtwächtern nach längerer straffreier Dienstzeit eine in goldenen Achselschnüren bestehende Auszeichnung zu verleihen, wird auf die Weichensteller erster Klasse ausgedehnt.

— [Reichsgerichtsentscheidung.] Ein Gläubiger, welcher ein für vorläufig vollstreckbar erklärtes Urtheil zur Vollstreckung bringt, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Zivilsenats, vom 20. Januar d. Js. bei der späteren Aufhebung des Urtheils ohne Weiteres nur zur Erstattung des Gezahlten oder Geleisteten und der Zwangsvollstreckungskosten an den Schuldner verpflichtet. Ueber die Pflicht des Gläubigers zum Ersatz eines weiteren, dem Schuldner durch die Zwangsvollstreckung erwachsenen Schadens ist von der Reichs-Zivilprozeßordnung nichts bestimmt, vielmehr regelt sich diese Ersatzpflicht nur nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts.

— [Die beiden Konsistorien von Ost- und Westpreußen] haben kürzlich wieder nach etwa vierjähriger Pause Verzeichnisse der in ihren Bezirken vorhandenen Kirchen und Geistlichen herausgegeben. Nach Ausweis dieser Verzeichnisse hat sich in den Zahlen der geistlichen Stellen seit Herausgabe der letzten Nachweisung nichts geändert: Ostpreußen hat einschließlich der Hilfsprediger und Vikare 467, Westpreußen 215 geistliche Stellen. Dagegen hat sich die Zahl der unbesoldeten Pfarrstellen so sehr verringert, daß sie dem Verschwinden ganz nahe ist, denn bis auf einige ganz wenige gut dotirte Pfründen, die durch den erst kürzlich erfolgten Tod der Inhaber nur vorübergehend vakant geworden sind, in den allernächsten Wochen jedoch wieder besetzt sein werden, und bis auf einige schwach dotirte zweite Predigerstellen in kleinen Städten oder in Kirchdörfern sind nur noch einige Hilfspredigerstellen frei, und auch zur Besetzung dieser Stellen wird die Zahl der zu Ostern wahlfähig werdenden Kandidaten mehr als ausreichen. Die Statistik eröffnet demnach, was die Provinzen Ost- und Westpreußen betrifft, den gegenwärtig Theologie Studirenden trübe Aussichten.

— [Coppernicus-Verein.] In der Sitzung vom 4. cr. zeigte vor Eintritt in die Tagesordnung der Herr Vorsitzende an, daß Herr Kreis-Bauinspektor Klopsch einen Vortrag über die Kathedrale zu Kulmsee angemeldet und sich freundlichst erboten hat, denselben an einem der folgenden Tage durch Demonstrationen an Ort und Stelle zu vervollständigen. — Herr Appel stattet im Auftrage der Kommission für die Wein- und Obstpflanzungen auf dem Jakobsberge den Jahresbericht ab. Es sind im Herbste v. J. 150 Weinstöcke, 150 Stück Sauerkirschen, 40 Stämme Pflaumen und Süßkirschen und 300 Stück Strauch-Obst gepflanzt worden; in den letzten Tagen sind weitere 300 Stämme angepflanzt. Ob eine Pflanzung von Weinreben am Abhange des Weichselufers schon in diesem Jahre wird stattfinden können, hängt von der weiteren Zeichnung von Aktien ab. Der Verein beauftragt den Vorstand, die bisher von der Weinbau-Kommission in Umlauf gesetzte Sammelliste zunächst sämmtlichen Vereins-Mitgliedern vorlegen zu lassen, und sodann in Stadt und Kreis Thorn die wohlhabenderen Bewohner zur Entnahme von Aktien aufzufordern. Später erst sollen die bez. Behörden ersucht werden, das Unternehmen aus öffentlichen Fonds zu unterstützen. Zu solchen Anträgen ist der Verein durch Zuschriften, die ihm von verschiedenen Seiten zugegangen sind, ermuthigt. So schreibt der Herr Oberpräsident v. Ernsthausen . . . „Mit besonderem Interesse habe ich von den Bestrebungen des Vereins für die Wiedererweckung des Weinbaues in dortiger Gegend Kenntniß genommen. Sollte es dem Vereine gelingen, dort den Grund zu einer umfangreicheren Weinkultur zu legen, so würde er sich nicht nur den Dank aller Freunde der Provinz erwerben, sondern auch im Sinne seines großen Namensgebers handeln, indem er mit einem alten Vorurtheile aufräumt." — Im Schriften-Austausch sind eingegangen: Atti della Società Toscana di scienze naturali, Vol. V; Verhandlungen der K. K. Geologischen Reichsanstalt 1887, 2—3; Zeitschrift der Kaiserl. Leopold. Karol. deutschen Akademie 1887, 1 und 2 und die 2. Abtheilung des von dem Westpreußischen Geschichtsvereine herausgegebenen Urkundenbuchs. Außerdem wurde noch ein werthvolles Geschenk vorgelegt, welches von einem Privatmanne Herrn B. v. Engelhardt eingesandt war. Dieser hat sich im Jahre 1877 in dem Garten einer Vorstadt von Dresden eine eigene Sternwarte erbaut und die auf derselben angestellten Beobachtungen in einem stattlichen Bande veröffentlicht. — Zum Schlusse wurde noch ein originelles Dokument mitgetheilt, welches Herr Julius Tietzen im hiesigen Archive aufgefunden hat: ein Anschreiben der Sekundaner des hiesigen Gymnasiums an das „Kollegium Scholarchale" hieselbst d. d. 13. Dez. 1755. Den Vortrag hielt Herr Regierungsrath Großmann: „Die Blitz-Gefahr und die Anlage von Blitz-Ableitern für Gebäude."

— [Der Verein gegen Hausbettelei] hält Montag den 11. d. Mts., Abends 8 Uhr im Sessionszimmer des Gemeindehauses eine General-Versammlung ab, auf deren Tagesordnung der Rechenschaftsbericht für die Jahre 1884, 1885 und 1886 steht, ferner die Wahl von 4 Vorstandsmitgliedern und die Wahl der Revisions-Kommission.

— [Die freiwillige Feuerwehr] hat gestern bestimmten Beschluß über die am 21. und 22. Mai d. Js. stattfindende Feier des 25jährigen Jubiläums gefaßt. Das endgültig festgesetzte Programm schließt sich vollständig dem von uns bereits in unserer Nummer 80 mitgetheilten an.

— [Die Schwäne] sind heute in den Stadtgräben wieder ausgesetzt.

— [Der heutige Wochenmarkt] war reich beschickt, doch war die Kauflust eine nur sehr geringe. Händler, die wohl mit Rücksicht auf die Osterfeiertage das Gegentheil erwartet und deshalb größere Einkäufe gemacht hatten, fanden für ihre Waare, namentlich Eier, selbst unterm Kostenpreise keinen Käufer. Es kosteten Butter 0,80—1 M., Eier (Mandel) bei Beginn des Marktes 0,65, später 0,55, Hechte, Barsche 0,40, Bressen 0,30—0,40, kleine Fische 0,30—0,10 M. das Pfund. Kartoffeln 1,20—1,50, Stroh und Heu je 3 Mark der Zentner.

— [Polizeiliches.] Verhaftet sind 2 Personen.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 2,58 Mtr. — Das Wasser fällt langsam weiter. Der Weg an der Weichsel ist bereits passirbar. — Der der Zuckerfabrik in Leonow (Polen) gehörende Dampfer „Neptun" ist mit Ladung und 3 beladenen Kähnen im Schlepptau — die gesammte Ladung soll dem Danziger Geschäftshause „Ick" angehören — auf der Rückfahrt von Danzig nach Polen hier eingetroffen. Mit einem Kahn im Schlepptau ist heute Mittag der Dampfer „Danzig" auf der Bergfahrt hier vor Anker gegangen.

Preußische Klassenlotterie.

Berlin, 6. April 1887.
(Ohne Gewähr.)

Bei der gestern beendigten Ziehung der 1. Klasse 176. Königlich preußischer Klassenlotterie fielen in der Nachmittagsziehung:
1 Gewinn von 5000 M. auf Nr. 97317.
1 Gewinn von 3000 M. auf Nr. 164395.
1 Gewinn von 1500 M. auf Nr. 30154.
3 Gewinne von 300 M. auf Nr. 18339 64388 168542.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 7. April.

			5. April.
Fonds: still.			
Russische Banknoten		178,75	179,25
Warschau 8 Tage		178,25	179,20
Pr. 4% Consols		105,90	106,00
Polnische Pfandbriefe 5% . .		56,70	57,00
do. Liquid. Pfandbriefe .		52,40	52,50
Westpr. Pfandbr. 3½% neul. II.		96,90	96,80
Credit-Actien (Abschlag 20,65)		449,00	448,50
Oesterr. Banknoten		160,15	159,80
Disconto-Comm.-Anth.		193,40	193,50
Weizen: gelb	April-Mai	168,50	167,00
	Mai-Juni	168,50	167,00
	Loco in New-York	92½	91½
Roggen:	loco	121,00	121,00
	April-Mai	122,50	121,70
	Mai-Juni	123,00	122,20
	Juni Juli	127,00	126,20
Rüböl:	April-Mai	43,60	43,70
	Mai-Juni	44,20	44,30
Spiritus:	loco	39,80	39,80
	April-Mai	39,70	39,80
	Juli-August	42,10	42,40

Wechsel-Diskont 4: Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 4½, für andere Effekten 5.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 7. April.
(v. Portatius u. Grothe.)

Loco	39,00	Brf.	38,75	Geld	38,75	bez.
April	39,25	„	38,75	„	—,—	

Getreide-Bericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 7. April 1887.

Wetter: rauh.
Weizen unverändert, 125/6 Pfd. bunt 144 Mk., 129 Pfd. hell 146 Mk., 130 Pfd. fein 148/9 Mk.
Roggen flau, 122 Pfd. 107 M., 124/5 Pfd. 108/9 M.
Gerste 90—93 Mk.
Erbsen, Futterw. 100—103 Mk., Mittelw. 105 bis 110 Mk.
Hafer 80—103 M.

Städtischer Vieh- und Pferdemarkt.

Thorn, 7. April 1887.

Aufgetrieben waren 60 Pferde, 110 Rinder, 12 Kälber, 80 Schweine, unter letzteren 10 fette. Bakonier wurden mit 40—42, fette Landschweine mit 33—34 Mk. bezahlt. Der Verkehr war nicht rege, der Verkauf recht schleppend. Ein großer Theil des Auftriebes blieb unverkauft.

Danzig, den 6. April 1887. — Getreide-Börse.
(L. Gieldzinski.)

Weizen. Transit konnte bisherige Preise behaupten, inländische schwer verkäuflich. Bezahlt für inländischen hellbunt 127/8 Pfd. bis 131 Pfd. Mk. 155. Für polnischen Transit bunt bezogen 128 Pfd. M. 143, hellbunt 126 Pfd. M. 145½, 130 Pfd. M. 148.

Roggen. Inländischer unverändert. Transit sind einige Ladungen polnische Roggen angeboten, aber nur Kleinigkeiten gehandelt. Preise etwas niedriger. Bezahlt ist für inländischen 127 Pfd. M. 106, für polnischen Transit 122 Pfd. M. 88, russischer Transit 121/2 Pfd. M. 84.

Gerste nur inländische kleine 110 Pfd. und 111 Pfd. Mk. 91 gehandelt.

Hafer flau und niedriger, inländischer Mk. 92, Mk. 93 bezahlt.

Bekanntmachung.

Das am 6. August 1881 zu Wiesbaden verstorbene Fräulein Florentine Krueger hat der Stadt Thorn ein Kapital von 74 646,33 Mark hinterlassen, aus dessen Zinsen drei Stipendien an arme Studirende der Medizin, der Theologie oder der Philologie von uns vergeben werden sollen.

Die Vergebung wird zum ersten Mal im Oktober 1887 erfolgen und es kommen hierbei die seit dem 6. Februar 1887 aufkommenden Zinsen zur Vertheilung.

Zum Bezuge sind in erster Linie die Mitglieder der Familie der Stifterin berechtigt; sodann **bedürftige** und **talentvolle** Jünglinge ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses und Geburtsorts, welche die Abgangsprüfung auf einer der höheren Schulen zu Thorn abgelegt haben; endlich, wenn Bewerber dieser Kategorie nicht, oder nicht genügend vorhanden sind, auch solche Jünglinge, bei denen die letztgenannte Voraussetzung nicht zutrifft.

Dies wird, — in Berichtigung anderweiter öffentlicher Nachrichten hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Bewerbungen um das Legat bei uns bis zum 1. Oktober cr. anzubringen sind.

Thorn, den 25. März 1887.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende Warnungen vor Geheimmitteln

1. Die Gebrüder Albert und Emil Zenkner hierselbst, Manteuffelstraße Nr. 25a wohnhaft, verfertigen und vertreiben unter der Bezeichnung: American consumption cure ein angeblich gegen Schwindsucht sehr wirksames Mittel, welches nach amtlich veranlaßter chemischer Untersuchung im Wesentlichen aus mit Zwiebelsaft eingekochtem Zuckersyrup besteht.

   Der Werth des Inhalts der um den Preis von 2 M. 50 Pf. verkauften Flasche beträgt ungefähr 20 Pf.

   Das Publikum wird hierdurch vor dem Ankauf dieses durchaus unwirksamen Mittels ernstlich und mit dem Bemerken gewarnt, daß das Brüderpaar sich unter seinen Ankündigungen als „Zentner Bros. American Druggists" bezeichnet.

   Berlin, den 28. Februar 1887.

   Der Polizei-Präsident.

2. Die Brandt'schen Schweizerpillen betreffend. Die immer wiederkehrende Empfehlung der Brandt'schen Schweizerpillen in der Presse hat dem Polizei-Präsidium Veranlassung gegeben, aus verschiedenen hiesigen Apotheken entnommene derartige Pillen chemisch untersuchen zu lassen.

   Dabei hat sich herausgestellt, daß die Zusammensetzung der in Originalschachteln entnommenen Pillen in jedem einzelnen Falle unter sich erheblich abweicht und außerdem der von dem Verfertiger angegebenen Vorschrift bezüglich der Menge der angeblich verwandten Arzneistoffe nicht entspricht.

   Solches wird hierdurch im Interesse des Publikums nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

   Berlin, den 28. Juli 1886.

   Königliches Polizei-Präsidium.

Vorstehende Bekanntmachungen des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 23. März 1887.

Der Regierungs-Präsident.

werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 5. April 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Am 26. Januar d. J. ertrank in der Weichsel mein Mann, der Eigenthümer **Carl Ziehlke.** Derselbe war mit einem kurzen Jacket, grauer Hose, blaugestreiftem Hemde und kurzen Stiefeln bekleidet und trug einen kleinen Schnur- und Backenbart. Da die Leiche bis heute nicht aufgefunden ist, so bitte beim Auffinden derselben mich sofort in Kenntniß zu setzen, damit ich die Persönlichkeit feststellen kann.

Frau **Ziehlke** in Schilno.

Ich habe am Sonnabend im Stadttheater den Hut vertauscht.

R. Steinicke, Annenstr.

Eltern oder Pflegebefohlene, welche ihre Kinder behufs Erlernung eines Handwerks nicht bei denjenigen Meistern, welche der Innung angehören, in die Lehre geben werden hierdurch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle einer nöthig werdenden Unterstützung letztere darauf keinen Anspruch haben, wenn sie keinen Innungslehrbrief besitzen.

Der Vorstand der Böttcher-, Stellmacher- und Korbmacher-Innung in Thorn.

Lange.

Städtische Mädchen-Elementarschule.

Mittwoch, den 13. d. Mts., von 9—1 Uhr,

bin ich zur Aufnahme neuer Schülerinnen im Schulhause, Zimmer 5, bereit.

Alle haben den Impf-, die evangelischen Kinder auch den Taufschein vorzulegen.

Samietz.

1 Stallknecht findet dauernde Beschäftigung Kl. Gerberstr. 74.

Geschäftsverlegung.

Dem geehrten Publikum von Thorn und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich meine

Gelbgießerei

vom 1. April in meinem Hause **Brückenstraße 6** befindet. Gleichzeitig empfehle ich mein großes Lager von **Hähnen u. Ventilen** 2c.

A. Kuntz, Gelbgießer.

Religiöser

Vortrag

„Was wird aus der Seele nach dem Tode?"

Sonntag, den 10. d. Mts., Abends $6^1/_4$ Uhr im Saale des Herrn **Nicolai** (früher **Schumann**) Mauerstraße.

Eintritt frei für Jedermann.

Robert Kriegel.

Ich bin zurückgekehrt.

Dr. med. E. Meyer, Baderstraße.

Am Freitag, den 8. cr. bleibt meine Badeanstalt auch Nachmittag geöffnet.

Louis Lewin.

Meine Wohnung und mein Bureau befinden sich jetzt Coppernicusstr. Nr. 171 3 Treppen im Hause des Herrn Zielke.

Böhmer, Feldmesser.

Musiker-Lehrlings-Gesuch.

Junge Leute, welche die Musik gründlich erlernen wollen, finden zu jeder Zeit unter annehmbaren Bedingungen freundliche Aufnahme.

Solche, die schon Vorkenntnisse haben, erhalten den Vorzug.

Thorn, Culmerstraße 310.

F. Siggel, Musikdirigent.

Fuhrleute

zum Fahren von Steinen von Leibitsch nach Fort I sucht **G. Plehwe.**

Tüchtige Arbeiterinnen

und Schülerinnen für **Damenschneiderei** finden dauernde Beschäftigung. **Geschw. Bayer,** Altstadt 296.

1 Lehrling

mit **guter Schulbildung** kann eintreten in die **Buchdruckerei** der **Th. Ostdeutschen Ztg.**

Suche für mein **Destillationsgeschäft** von sofort einen

Lehrling

mit guter Schulbildung. **Hermann Hintzer,** Graudenz, Herrenstr. 23.

Lehrlinge

zur **Tischlerei** können sich melden bei **A. C. Schultz, Neustadt Nr. 13.**

Für mein Eisenwaaren-Geschäft suche ich von sofort

1 Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern mit den nothwendigen Schulkenntnissen.

J. S. Schwartz, Thorn.

Fecht-Verein

für Stadt- und Landkreis Thorn.

Am 3. Oster-Feiertag, den 12. April 1887:

Soirée

à la Leipziger Quartett, in den Räumen des **„Wiener Cafee" Mocker,** arrangirt von den Humoristen des Vereins.

Anfang 6 Uhr Nachm.

Entree: Mitglieder (gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte pro 1887) à Person 30 Pf., Nichtmitglieder à Person 50 Pf., Kinder 10 Pf.

Nach dem Concert ein

Tänzchen.

Alles Nähere durch die Placate und Programme.

Der Vorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Es predigen:

In der altstädt. evang. Kirche.

Charfreitag, den 8. April 1887.

Morgens $6^1/_2$ Uhr: Beichte in beiden Sakristeien und Abendmahl.

Vorm. $9^1/_2$ Uhr: Predigt.

Herr Pfarrer Stachowitz.

Nach der Predigt: Beichte und Abendmahl. Derselbe.

Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.

Vor- und Nachmittag Kollekte für das städtische Armenhaus.

1. Osterfeiertag.

Vorm. $9^1/_2$ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.

Vorher Beichte: Derselbe.

Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.

2. Osterfeiertag.

Vorm $9^1/_2$ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.

Vorher Beichte: Derselbe.

Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.

An beiden Feiertagen Vor- und Nachmittag Kollekte für die Kleinkinder-Bewahr-Anstalten.

In der neustädt. evang. Kirche.

1. Osterfeiertag.

Vorm. $9^1/_4$ Uhr: Herr Pfarrer Klebs.

Beichte und Abendmahl nach der Predigt. Kollekte für die hiesigen Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten.

Nachm.: Kein Gottesdienst.

In der Garnisonkirche.

1. Osterfeiertag.

Vormittag $11^1/_2$ Uhr: Militärgottesdienst. Herr Pfarrer Rühle.

Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst. Herr Pfarrer Rühle.

In der evang. luth. Kirche.

Vorm. 9 Uhr: Herr Pastor Rehm.

Nachm. 3 Uhr: Herr Pastor Rehm.

Nachm. 6 Uhr: Herr Pastor Rehm.

Synagogale Nachrichten.

Abendandacht Freitag $6^1/_2$ Uhr, Sonnabend $7^1/_4$ Uhr.

Sonnabend den 9. d. Mts., Sonntag den 10. d. Mts. Vormittags $10^1/_2$ Uhr Predigt des Rabbiner Dr. Oppenheim.

Für die Redaktion verantwortlich: Gustav Kaschade in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung (M. Schirmer) in Thorn.